

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 21.01.2020

Amt: Amt für Kommunalverfassung
AZ: 10.2

Vorlage Nr. 321/XVIII

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Ortsrat Warzen	06.02.2020

Wahl der Ortsbürgermeisterin / Wahl des Ortsbürgermeisters

Herr Helmut Reissig hat am 21.12.2019 schriftlich mitgeteilt, dass er das Amt des Ortsbürgermeisters aus persönlichen und beruflichen Gründen nicht mehr ausüben kann und die Position niederlegt.

Aus diesem Anlass muss eine neue Ortsbürgermeisterin / ein neuer Ortsbürgermeister für den Ortsrat Warzen gewählt werden.

Gemäß § 92 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wählt der Ortsrat aus seiner Mitte die Vorsitzende oder den Vorsitzenden mit der Bezeichnung „Ortsbürgermeisterin“ oder „Ortsbürgermeister“.

Die Wahl geschieht unter der Leitung des ältesten anwesenden, hierzu bereiten Ortsratsmitgliedes.

Die Wahl vollzieht sich nach den Vorschriften des § 67 NKomVG. Danach wird schriftlich gewählt. Steht nur eine Person zur Wahl, so wird, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf oder Handzeichen gewählt. Auf Verlangen eines Ortsratsmitgliedes ist geheim zu wählen.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Ortsratsmitglieder gestimmt hat. Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, die die meisten Stimmen erhalten hat. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmengleichheit, so entscheidet das Los, das der „Altersvorsitzende“ zu ziehen hat.

Das Mitwirkungsverbot aus § 41 Abs. 1 Satz 1 und 2 NKomVG findet nach § 41 Abs. 3 Nr. 3 NKomVG für Wahlen keine Anwendung. An der Wahl kann sich also auch diejenige/derjenige beteiligen, die/der zur Wahl vorgeschlagen ist.

Der Ortsrat wird gebeten, die Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters vorzunehmen.